



Corona Leitfaden Schwimmen

Grundlage für die Wiederaufnahme des Übungsbetriebes unserer Schwimmgruppen sind die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW mit Stand vom 10.08.2020, die daraus abgeleiteten Vorgaben des Schwimmverbandes NRW, sowie die Hygiene-Vorgaben des Splashbades in der jeweils aktuellen Version.

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Schwimmbetrieb:

- ❖ Eine Einweisung aller Übungsleiter*innen und Helfer*innen in das Hygiene-Konzept des VfB Kürten und des Splashbades ist erfolgt.
- ❖ Die Gruppengrößen werden gemäß den Vorgaben des Schwimmverbandes NRW, sowie der maximal zulässigen Anzahl an Schwimmern pro genutztem Schwimmbecken nach Vorgabe durch das Hygiene-Konzeptes des Splashbades angepasst.
- ❖ Um mögliche Infektionsketten zurück verfolgen zu können, werden für alle Gruppen Anwesenheitslisten geführt. Damit entfällt für die teilnehmenden Kinder und Begleitpersonen, die im selben Haushalt wie die Kinder leben, die Vorgabe des Splash zum Ausfüllen des Kontaktformulars im Eingangsbereich. Begleitpersonen, die nicht im Haushalt der Kinder leben, müssen das Kontaktformular des Splash ausfüllen.
- ❖ Zur Eingrenzung des Ansteckungsrisikos versucht der VfB, die einzelnen Gruppen so weit möglich voneinander getrennt zu halten, sowohl während des Trainings als auch vor und nach dem Training beim Umkleiden. Zusätzlich ersuchen wir die Begleitpersonen der Kinder, so gut wie möglich bei der Umsetzung der Vorgaben mitzuhelfen, um einen weitgehend sicheren Trainingsbetrieb zu ermöglichen.
- ❖ Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen und den Kindern das Betreten des Splash, die Leitung der Übungseinheit sowie die Teilnahme am Übungsbetrieb und anderen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- ❖ Soweit möglich sollen die Kinder ohne Begleitpersonen zum Schwimmtraining kommen. Bei Kindern, die zu jung dafür sind, ist die Anzahl der Begleitpersonen auf eine Person aus dem direkten Familienkreis, d.h. Personen aus dem gleichen Haushalt, zu beschränken. Begründete Ausnahmen müssen mit den Übungsleitern abgestimmt werden. Gäste und Zuschauer dürfen aktuell nicht mitgebracht werden.
- ❖ Die Kontakte unter den Trainer*innen/Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Eintritt und Umkleiden:

- ❖ Die An- und Abreise sollte möglichst individuell im Kreis der Familie stattfinden, Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- ❖ Im Eingangsbereich bis in die Umkleiden gelten die allgemeinen Corona-Abstandsregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Gruppenbildungen und Körperkontakte, z.B. bei der Begrüßung, sind unbedingt zu unterlassen.
- ❖ Zur Vermeidung von Warteschlangen an der Kasse wird die Bezahlung des Eintrittsgeldes über Marken oder Wertchips geregelt, die die Teilnehmenden vorab in vorgegebenen Mengen (5 oder 10 Stück) beim VfB kaufen und an der Kasse in einen Sammelbehälter einwerfen. Die Abrech-



Corona Leitfaden Schwimmen

nung mit dem Splashbad erfolgt durch den VfB taggleich anhand der eingeworfenen Marken oder Wertchips. Vorrang beim Eintritt haben die teilnehmenden Kinder; sofern Eintrittsgelder für Begleitpersonen in bar bezahlt werden müssen, so hat dies zu erfolgen, nachdem die Kinder im Bad sind.

- ❖ Aufgrund der reduzierten Anzahl an Umkleidekabinen und zur Beschleunigung des Ablaufs im Umkleidebereich sind die Teilnehmenden angehalten, soweit wie möglich die Schwimmbekleidung schon bei Eintritt ins Bad unter der Oberbekleidung zu tragen. Für das Umkleiden sind die Einzelkabinen zu benutzen, die Sammelumkleiden stehen nur für Familien zur Verfügung.
- ❖ Nach dem Umziehen treffen sich die einzelnen Gruppen getrennt und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m an einem vereinbarten Treffpunkt der Halle; das Duschen erfolgt gruppenweise in der Halle unter Aufsicht der Übungsleiter und Helfer des VfB.

Während der Trainingseinheit:

- ❖ Im Schwimmbad ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich. Dies gilt auch für die Übungsleiter und Helfer, die am Beckenrand stehen.
- ❖ Außerhalb der Schwimmbecken muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
- ❖ In den Schwimmbecken gelten die gruppenspezifischen Abstandsvorgaben des Schwimmverbandes NRW. Diese werden von den Übungsleiter*innen und Helfer*innen in den einzelnen Gruppen umgesetzt.
- ❖ Für die Übungen im Wasser werden nur die vereinseigenen Hilfsmittel (Schwimmbretter, Tauchringe, etc.) verwendet. Das Mitbringen eigener Hilfsmittel ist nicht erlaubt.

Nach der Trainingseinheit:

- ❖ Die Kinder der einzelnen Gruppen werden nach Beendigung des Trainings von den Übungsleiter*innen des VfB zeitversetzt in die Umkleiden geschickt, um den Kontakt zwischen den Gruppen so weit wie möglich zu reduzieren.
- ❖ Aufgrund der eingeschränkten Anzahl an Duschen (maximal 4 Plätze pro Duschaum) muss zur Minimierung der Aufenthaltszeit im Umkleidebereich auf das Duschen nach dem Schwimmen im Splash verzichtet werden, sofern keine zwingenden (medizinischen) Gründe dafür vorliegen.
- ❖ Das Splashbad sollte nach Ende des Trainings von den Teilnehmenden unverzüglich und unter Einhaltung der Hygieneregeln (Abstand, Mund-Nase-Bedeckung) verlassen werden.

Anlage: Corona Verhaltensregeln Splashbad

Erstellt durch den Vereinsvorstand am 20.08.2020

1.Vorsitzender	Leitung Schwimmen	Sportwart und Hygiene-Beauftragter
Wolfgang Ernst	Gudrun Ernst	Georg Cuti



Corona Leitfaden Schwimmen

Anlage: Corona Verhaltensregeln Splashbad

Verhalten zur Coronazeit

- Gäste müssen vor Betreten des Bades das Kontaktformular ausfüllen
- Das Personal im Bad/Sauna muss jederzeit einen Mundschutz bei sich tragen. Findet direkter Kundenkontakt statt wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss dieser aufgesetzt werden
- darauf achten, dass JEDER zu jeder Zeit den Abstand von 1,5m einhält. (theoretisch auch im Wasser!)
- Sammelumkleiden im Bad sind nur von Familien bzw. Gästen zu benutzen, die nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind
- Toiletten und Duschen sollen von nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig genutzt werden
- darauf achten, dass Liegen und Stühle im Abstand von 1,5m stehen bleiben
- Gäste die eine Liege oder Sitzmöglichkeit möchten, wird eine vom Personal zugeteilt
- KEINE Ausgabe von Spielwaren (ausgenommen Tauchringe), Bademänteln oder sonstiges
- **alle halbe Stunde eine komplette Desinfektionsrunde durchführen im Bad als auch in der Sauna und im Kassenbereich (alle Griffflächen mit denen Gäste in Berührung kommen)**
- in der Sauna wird zu den gewohnten Zeiten etwas Duft aufgegossen, **aber nicht verwedelt** (auch die Gäste dürfen nicht wedeln. Der Aufgusseimer wird nicht an die Gäste rausgegeben)
- alle Saunen unter 80 Grad sowie die Dampfsauna dürfen nur von Gästen genutzt werden, die nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind
- die Sprudelanlage im Whirlpool darf nicht genutzt werden

Maximale Beckenbelegung:

- FZB: 52 Personen
- KOB: 50 Personen
- SPB: 14 Personen
- ~~AB~~: 28 Personen
- ~~KKB~~: 10 Personen
- SAB: 23 Personen

- Der Strömungskanal im KOB darf nur als Einbahnstraße durchlaufen werden
- Die Attraktionen sowie die Rutsche darf in Betrieb genommen werden (bei der Rutsche sollte auch der geltende Mindestabstand eingehalten werden)
- Das SB ist zur Zeit noch nicht in Betrieb
- Es gibt keine Zeitbegrenzung des Besuches
- Es ist keine Voranmeldung notwendig



Corona Leitfaden Schwimmen

Bestätigung der Kenntnisnahme

Diese Seite bitte ausfüllen, unterschreiben und an den/die Übungsleiter*in zurückgeben.

Hiermit bestätige ich, die Vorgaben zum Schwimmtraining des VfB-Kürten erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben:

Name: _____

Kürten, den _____ Unterschrift: _____